



## Niederschrift über die 60. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.11.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2012
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;  
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für November 2012 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft;  
Sachstandsbericht zur weiteren Vorgehensweise
- 3.3 Bauplanungsrecht - Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried;  
Wasserversorgung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach
- 4 Glasfaserausbau in Markt Indersdorf
- 5 Brandschutz;  
Situation und Bedarf der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf
- 6 Zuschussantrag und Antrag auf Bürgschaftsübernahme des VfB Ainhofen für die Erneuerung der Beckenfolie
- 7 Antrag der SPD Fraktion auf Einführung eines Neubürgerempfangs
- 8 Antrag der CSU Fraktion, Gehwegerrichtung, Straßenbeleuchtung am Jugendzeltplatz Ainhofen
- 9 Antrag auf Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Neuried sowie zwischen Ortsausgang und Jugendzeltlagerplatz in Ainhofen
- 10 Antrag auf Herstellung eines Hochwasserschutzes für die Fränkinger Straße und die Mitterfeldstraße in Ainhofen

- 11 Feststellung der Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 12 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 13 Stromlieferungen für kommunale Liegenschaften des Marktes Markt Indersdorf ab dem Jahr 2014

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

kein Anfall

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2012**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

##### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

#### **TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

**Sitzung vom 24.10.2012**

TOP 13 Kläranlage Markt Indersdorf; Pumpwerk Ottmarshart;  
Ersatzbeschaffung einer Abwasserpumpe

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom o. g. Sachverhalt und beschloss die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur der Abwasserpumpe für das Pumpwerk Ottmarshart.  
Die Maßnahme wird im Haushalt 2013 eingeplant und durchgeführt.

TOP 14 Städtebaulicher Vertrag zwischen der Fa. K + K Wohnbau GmbH & Co. KG und dem Markt Markt Indersdorf vom 13.02.2009;  
Vereinbarung zum Bau eines Geh- und Radweges auf der östlichen Uferseite des Rothbaches;  
Antrag auf Änderung des Vertrages durch den Grundstückseigentümer der Fl. Nr. 812 Gem. Indersdorf (OB Liegenschaften GmbH & Co. KG)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und hielt an der Einhaltung des Städtebaulichen Vertrages fest. Der Antrag wurde abgelehnt.

TOP 17 Vergaben;  
Planungsleistung Bebauungsplan Nr. 72 (Arbeitstitel „Nähe Schulstraße“) in Niederroth; Betroffene Fl. Nrn.: 752, 752/10 und 752/11, jeweils Gem. Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis und stimmte der Beauftragung des Büros WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen an der Ilm mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 72 (Arbeitstitel „Nähe Schulstraße“) in Niederroth zu.

TOP 17.3 Kanalarbeiten / Neubau Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm vom o. g. Sachverhalt Kenntnis und stimmte nachträglich der Auftragsvergabe an die Fa. Seel zu den Preisen aus dem Jahresleistungsverzeichnis zu.

TOP 19 Personalangelegenheiten;  
Neueinstellung Bauhofmitarbeiter/in

Der Marktgemeinderat beschloss, Herr Matthias Hönicke zum 01.12.2012 als vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiter einzustellen.

**TOP 3.1 Liquiditätsplanung für November 2012 (gem. § 57 KommHV)**

Sach- und Rechtslage:

<b><u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2012</u></b>	<b>EUR</b>
Steuererstattungen	51.900,00
Auftausatz 295,91 to	23.800,00
Honorar, Freiflächengestaltung Marienplatz/Mesnerhaus	10.500,00
IB, Genehmigungsplanung KLA Indf.	27.500,00
Neubau Bauhof, Bodenbelag Salzhalle, Asphaltarbeiten	26.800,00
Zuführung zur Rücklage 2011	1.882.800,00
Summe:	<u>2.023.300,00</u>

<b><u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2012</u></b>	<b>EUR</b>
Gem. Röhrmoos, kindbezogene Förderung 2012/2013	12.100,00

Zuwendung Staatsstr. 2050/DAH 3, Kreisverkehr	260.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2012 (Mehreinnahme)	215.100,00
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung 1. AZ 2012/2013 (Mehreinnahme)	30.200,00
Erst. Erschließungskosten Bräuhauskeller	30.000,00
Stromkosten (Minderausgabe)	9.000,00
Erschließungsbeitrag Gewerbestraße	89.300,00
Erst. Planungskosten BebPl. Schroppenteile	15.000,00
Kassenverstärkungsmittel	930.000,00
	<u>1.590.700,00</u>

**nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 10/2012****EUR**

Haus für Kinder, Außenanlagen	45.000,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	15.000,00
Versch. KiTas, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 1. AZ 2012/2013	200.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	11.000,00
Summe:	<u>271.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 10/2012

ca. 2.258.600,00 €

**Kontostände zum 31.10.2012****EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	248.100,00
Girokonto, Volksbank Dachau	18.500,00
Gesamt:	<u>266.600,00</u>

**2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2012**

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2012	07.11.2012	28.400,00
Versch. KiTas, kindbezogene Förderung nach BAYKIBIG 1. AZ 2012/2013	ca.	225.200,00
Straßenausbau Dieffenbrunner Str.	ca.	15.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Haus für Kinder, Außenanlagen	ca.	45.000,00
Gehweganbau Niederroth, Bauarbeiten	ca.	11.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		930.000,00
Bepflanzung Kreisverkehr	ca.	24.000,00
Erneuerung Sportplatzbrücke	ca.	80.000,00
Neubau Bauhof, Elektroarbeiten	ca.	20.000,00
Neubau Bauhof, Innenputz	ca.	10.000,00
Neubau Bauhof, Bauarbeiten	ca.	40.000,00
Neubau Bauhof, Heizung/Sanitär	ca.	30.000,00
Neubau Bauhof, Feuerschutztüren	ca.	7.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 11/2012	26.11.2012	306.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 11/2012	28.11.2012/ca.	115.000,00
Gehalt 11/2012	30.11.2012/ca.	200.000,00

ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2012	30.11.2012/ca.	25.000,00
		<u>2.262.200,00</u>

### **3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2012**

Miete, Mittagsbetreuung/Abbucher	05.11.2012	5.500,00
Erst. Planungskosten BeBPI. Marktplatz und Schroppenteile		11.200,00
KiTagebühren/Abbucher	ca.	32.000,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.11.2012	525.200,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.11.2012	133.000,00
Abwassergebühren/Abbucher	15.11.2012	208.300,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	15.11.2012	9.700,00
Standesamtsumlage 4. Vj. 2012	15.11.2012	17.400,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.11.2012	39.100,00
Fäkalschlammgebühren/Abbucher	20.11.-25.11.2012	9.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.000,00
		<u>995.400,00</u>

### **Abgleich zum 30.11.2012**

voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2012 in LP 10/2012	390.500,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 10/2012	-2.023.300,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 10/2012	1.590.700,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 10/2012	<u>271.000,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.10.2012	228.900,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>37.700,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.10.2012	266.600,00

erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2012	995.400,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2012	<u>2.262.200,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2012	<u>-1.000.200,00</u>
(Ausgleich erfolgt über Kassenverstärkungsmittel)	

**Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2012 nicht festgesetzt.**

### **TOP 3.2      Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft; Sachstandsbericht zur weiteren Vorgehensweise**

#### Sach- und Rechtslage:

Am 29.10.2012 fand im Landratsamt Dachau eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt. Gegenstand im nicht öffentlichen Teil war auch der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft für die teilnehmenden Kommunen im Landkreis Dachau. Zum Sachstand wird mitgeteilt, dass derzeit wegen der umfangreichen Anforderungen aus dem Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der aktuellen Rechtsprechung eine vollständige Überarbeitung erfolgen muss. Unter anderem müssen auch andere Abstandsflächen zur bestehenden Bebauung bzw. zu bestehenden überplanten Gebieten ge-

funden werden. Hierzu gibt es noch fachlichen Abstimmungsbedarf, so dass mit einer überarbeiteten Planung im November 2012 nicht mehr gerechnet werden kann. Es ist jedoch beabsichtigt, nach Ausfertigung des neuen Planentwurfs diesen zeitnah allen beteiligten Kommunen vorzustellen und zur Abstimmung (=Billigung) vorzulegen. Ein Termin hierfür kann aus den vor genannten Gründen leider noch nicht vorgegeben werden.

### **TOP 3.3      Bauplanungsrecht - Außenbereichssatzung Nr. 1 Ried; Wasserversorgung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach**

#### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.10.2012 wurde im Rahmen des Auslegungsbeschlusses die Frage aufgeworfen, ob und ggf. wie die Wasserleitungen der Wasserversorgung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach im Bereich des Plangebietes bzw. darüber hinaus auf den jeweiligen Privatgrundstücken gesichert sind. Die Verwaltung hat die Anfrage an den zuständigen Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach geleitet.

Der Markt erhielt daraufhin mit e-mail-Nachricht des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach vom 05.11.2012 folgende Antwort:

„...unsere Hauptleitungen im Bereich der o. g. Außenbereichssatzung in Ried sind mit Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert. Diese sind für die Flurnummer 4 vom 10.3.76 für XXX und für das (damalige) Gesamtgrundstück mit Flurnummer 200 vom 23.12.74 für XXX dinglich gesichert (*Namen wurden aus Gründen des Datenschutzes von der Verwaltung entfernt*). Für im öffentlichen Straßenbereich verlegte Leitungen sind, gemäß üblicher Praxis, keine Grunddienstbarkeiten vorhanden...“

Die Wasserleitungen sind also dinglich gesichert, die entsprechende Nachricht des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnbach vom 05.11.2012 wird dauerhaft bei den Verfahrensunterlagen aufbewahrt. Die Anfrage ist damit aus Sicht der Verwaltung beantwortet.

### **TOP 4            Glasfaserausbau in Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Bezug nehmend auf die Sitzungen des Marktgemeinderats am 27.06., 19.09. und 24.10.2012 soll nun über das weitere Vorgehen auf dem Weg zum Highspeed-Internet durch den Glasfaserausbau beraten werden.

Laut einer Pressemitteilung der sacoin wurde am 22.10.2012 um 13:00 Uhr ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht Norderstedt gestellt. Ziel des vorläufigen Insolvenzverfahrens ist die Fortführung des Unternehmens.

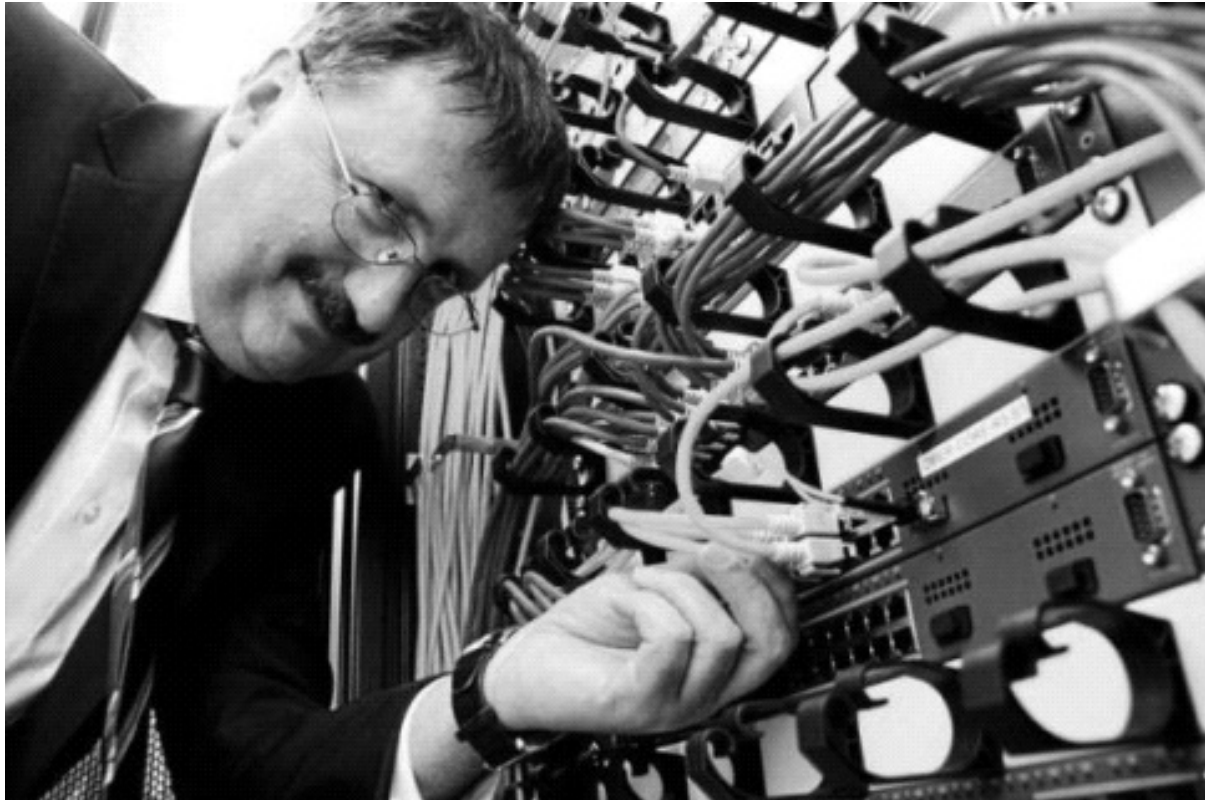
Laut Aussage des Insolvenzverwalters liegt keine Überschuldung vor, sondern ein Liquiditätsengpass.

Es haben sich bereits zwei Unternehmen gemeldet, die in diesen Wachstumsmarkt und in die Firma Sacoin einsteigen möchten.

## Bericht vom 14.11.2012 aus donaukurier.de:

### "Der Betrieb läuft weiter"

**Oberhausen (rje) Vor drei Jahren beschloss Oberhausen die Breitbandversorgung voranzutreiben und tat sich dafür mit der Sacoin GmbH zusammen. Nun ist das Unternehmen aus Schleswig-Holstein zahlungsunfähig und Rechtsanwalt Jens-Sören Schröder wurde zum Insolvenzverwalter bestimmt.**



**Große Freude bei Fridolin Gößl: Mit Hilfe des Unternehmens Sacoin bekam Oberhausen sein Glasfaser-Breitbandnetz. Jetzt ist Sacoin zahlungsunfähig, die Gemeinde ist aber nicht betroffen. Arch - foto: Schanz**

Markus Lüdtker ist ein Kollege Schröders und bearbeitet den Antrag. „Wir haben in Oberhausen keine Ausfälle zu beklagen“, erklärt er. Das Netz sei in Betrieb und es sei gelungen, die Lieferanten und Dienstleister weiterhin bei der Stange zu halten. Lüdtker blickt positiv in die Zukunft: „Es ist für mich kein Grund ersichtlich, warum es in Oberhausen Ausfälle geben sollte.“ Der Betrieb laufe auf jeden Fall bis Jahresende weiter, und bis dahin geht Lüdtker davon aus, dass eine Lösung gefunden werde.

Das Unternehmen ist noch jung und befindet sich gerade im Aufbau. „Die Firma ist eine der wenigen, die Breitbandnetze plant, baut und betreibt“, erläutert Lüdtker. Der Großteil der Anbieter würde entweder Netze bauen oder betreiben. Die Firma kann jedoch von ihren existierenden Netzen noch nicht leben und braucht dringend weitere Netze, um schwarze Zahlen zu schreiben. Doch sei es bei einem der Bauaufträge zu einem Liquiditätsproblem gekommen. Zahlungsunfähigkeit war die Folge.

Lüdtker sieht seine Aufgabe nun darin, das Unternehmen über die „kritische Schwelle“ zu bringen. Dafür seien Investoren nötig, die den Netzausbau der Firma langfristig stabilisieren. „Wir sind optimistisch, dass wir jemand Passenden finden“, meint er. Über die Insolvenzeröffnung soll erst im neuen Jahr entschieden werden. Dann sei der Zeitraum abgelaufen, in dem die Arbeitnehmer Insolvenzgeld beantragen könnten.

Oberhausens Bürgermeister Fridolin Gößl hat bisher keine Befürchtungen. „Uns betrifft das im Grunde nicht. Der Betrieb läuft weiter und unser Netz wird ausgebaut“, erklärt er und betont nochmals: „Für Oberhausen hat der Insolvenzantrag keine Auswirkungen.“

Doch was passiert, wenn der schlimmste Fall eintritt und Sacoin pleite geht? Helmut Ringe ist Bürgermeister der Gemeinde Oerel (Niedersachsen), eine der ersten, die mit Sacoin ein Glasfaser-Breitbandnetz einrichtete. Er warb in Oberhausen für die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. „Wenn wir Sacoin als Partner verlieren, haben wir nur ein Problem: Wir müssen einen neuen technischen Dienstleister finden, der unser Netz betreibt“, erklärt Ringe. Dies sei angeblich nicht schwer. „Da wird sich sicher irgendetwas finden.“ Anderweitige Kosten kämen ihm zufolge nicht auf die Gemeinden zu.

Während die Oberhausener ihr Netz bereits haben, warten die Karlskroner noch auf ihren Breitbandausbau. Dafür wollten sie mit der Sacoin Süd zusammenarbeiten, einer Tochtergesellschaft der Sacoin GmbH, die ihren Sitz in Feldkirchen hat. „Die Sacoin Süd ist vom Insolvenzantrag nicht betroffen, ebenso wenig wie ihre Ortsnetzgesellschaften“, versichert Juan Martin, Geschäftsführer der Sacoin Süd.

Noch hat Karlskron keinen Vertrag mit Sacoin Süd unterzeichnet. Der Karlskroner Bürgermeister Friedrich Kothmayr, erklärt, dass die Verträge momentan dem kommunalen Prüfungsverband vorliegen. „Danach werden wir die weitere Entwicklung abwarten, bevor wir etwas entscheiden“, stellt der Bürgermeister klar.

Im mündlichen Sachvortrag wird die Firma IK-T Innovative Kommunikations-Technologien Manstorfer und Hecht GbR aus Regensburg ihre Erfahrungen im Bereich Glasfaserausbau vorstellen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den grundsätzlichen Ausbau einer Glasfasernetzes für den Bereich des Marktes Markt Indersdorf.

**Abstimmungsergebnis:** 19 : 1

### **TOP 5        Brandschutz;                  Situation und Bedarf der freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bezug nehmend auf den Antrag von MGR Eschenbecher vom 16.02.2011 sowie die bereits erfolgte Berichterstattung des 1. Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Markt Indersdorf, Herrn Thomas Burgmair in der Marktgemeinderatssitzung am 30.11.2011 werden nun die Situation sowie der zukünftige Bedarf der Feuerwehren im Gemeindegebiet durch die jeweiligen Kommandanten vorgestellt.

Dem Markt liegt nachfolgende Stellungnahme des zuständigen Fachberaters für Brand- und Katastrophenschutz der Regierung von Oberbayern abgestimmt mit dem Kreisbrandrat Herrn Heinrich Schmalenberg vor:

*Die Gemeinde hat nach Art. 1 BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Entscheidung über Beschaffungsmaßnahmen für die Feuerwehr trägt ausschließlich der Markt Indersdorf.*

*Organisatorisch selbstständige Freiwillige Feuerwehren einzelner Ortsteile einer Gemeinde sind nach dem BayFwG zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen kön-*



*nen. Hier sind im speziellen die Mindeststärke und die Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu betrachten. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsteilfeuerwehren sind möglich. Zur Menschenrettung und zur wirksamen Brandbekämpfung sind Ausrüstungen der Feuerwehren mit Atemschutzgeräten und die entsprechende Schulung notwendig. Es ist ausreichend, wenn innerhalb der Hilfsfrist (beachte Alarmierung, Fahrt zum Gerätehaus, Ausrücken und Anfahrt zum Einsatzort) mit einem Löschfahrzeug, ausgestattet mit vier Atemschutzgeräten innerhalb der Hilfsfrist Erstmaßnahmen durchgeführt werden können. Hier ist zu überprüfen, inwieweit die Hilfsfrist durch die Feuerwehr Markt Indersdorf in den Ortsteilen eingehalten werden kann, oder ob Ortsfeuerwehren zusätzlich mit Atemschutzgeräten ausgestattet werden müssen.*

*Eine Förderung der im Anhang vorgeschlagenen Fahrzeuge kann in Aussicht gestellt werden. Die staatliche Förderung von Fahrzeugen für Feuerwehren ohne Atemschutzausrüstung sieht derzeit lediglich den Tragkraftspritzenanhänger oder das Tragkraftspritzenfahrzeug vor. Soll ein Tragkraftspritzenanhänger neu beschafft werden, ist die dauerhafte Verfügbarkeit von ausreichend Zugfahrzeugen zu überprüfen. Größere Feuerwehrfahrzeuge mit eingebautem Löschwassertank sind nur mit Atemschutzausrüstung förderfähig.*

Übersicht zur Stellungnahme – siehe Anlage im RIS

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bedankt sich bei den Kommandanten und Feuerwehrleuten für deren Engagement zur künftigen Bedarfsermittlung. Über die tatsächliche Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsmaterial bzw. die Errichtung oder Sanierung von Gerätehäusern wird der Marktgemeinderat in jeweils gesonderter Sitzung abschließend beraten und entscheiden. Allerdings wird die Kämmerei grundsätzlich beauftragt, die notwendigen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalts- und Finanzplanungen einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

## **TOP 6            Zuschussantrag und Antrag auf Bürgschaftsübernahme des VfB Ainhofen für die Erneuerung der Beckenfolie**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 29.10.2012 teilt die Vorstandschaft des VfB Ainhofen mit, dass im kommenden Frühjahr vor der Badesaison 2013 beabsichtigt ist, die Beckenfolie im Freibad zu erneuern. Undichtigkeiten durch zahlreiche Ausbesserungen und Verschleiß machen diese Maßnahme erforderlich.

Über die Erneuerung der Beckenfolie liegt ein Angebot der Fa. Reinhardt-Plast GmbH, Eppstein-Bremthal in Höhe von 80.889,54 € (brutto) vor.

Der VfB ist dank ausreichender Zuschüsse und gutes Wirtschaften zwar fast schuldenfrei, kann sich aber dieser teuren Sanierung nicht alleine stellen und bittet daher um einen Zuschuss. Der Rest soll über eine Kreditaufnahme finanziert werden, hierzu wird der Markt gebeten, gegebenenfalls die Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

### **a) Zuschussgewährung**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2010 beschlossen, ab dem Jahr 2011 anstatt des bisherigen Betriebskostenzuschusses den VfB Ainhofen in die Grundstockförderung

aufzunehmen. Diese beträgt jährlich ca. 17.500,00 €. Die Grundstockförderung dient für den laufenden Unterhalt der eigenen Anlagen.

An den VfB Ainhofen wurden neben dem Betriebskostenzuschuss bzw. der Grundstockförderung in den zurückliegenden Jahren u.a. folgende Zuschüsse gewährt:

**Freibadsanierung (Beschl. v. 03.12.1997):**

Zuwendung des Marktes: **15.338,76 €** (30.000,00 DM) zum Ausgleich des Negativsaldos vom Jahr 1997 und der noch anstehenden Kosten für die Stromsanierung

**Freibadsanierung (Beschl. v. 28.07.1999):**

Zuwendung des Marktes: **6.572,66 €** (12.855,00 DM) für die geleisteten Arbeitsstunden (4.285 Stunden)

**20.451,68 €** (40.000,00 DM) für die weitere Sanierung

Von der Verwaltung wird weiter festgestellt, dass für zurückliegende Jahre unter anderem an Vereine für den Neu- bzw. Umbau von Sportanlagen Zuschüsse wie folgt bzw. Investitionen im Bereich des Sportes mit 20 % der entstandenen Kosten durch den Markt gefördert wurden:

**SV Niederroth (Beschl. v. 02.12.1994):**

Gesamtzuwendung des Marktes: **204.516,76 €** (400.000,00 DM)  
für Gesamtausgaben v. 674.789,55 € (1.319.773,64 DM)

**Schützenverein Hirtlbach (Beschl. v. 14.06.1995):**

Gesamtzuwendung des Marktes: **16.445,20 €** (32.164,00 DM)  
20 % aus Gesamtausgaben i.H.v. 82.226,09 €  
(160.820,25 DM)

**SV Langenpettenbach (Beschl. v. 14.11.2001)**

Gesamtzuwendung des Marktes: **45.382,47 €** (88.760,40 DM)  
20% der nachgewiesenen Herstellungskosten

**Schützenverein Eichenlaub Ndr. (Beschl. v. 16.01.2002)**

Gesamtzuwendung des Marktes: **35.804,00 €**  
20% der geschätzten Gesamtbaukosten

**Schützenverein Einigkeit Karpfhofen (Beschl. v. 16.01.2002)**

Gesamtzuwendung des Marktes: **30.200,00 €**  
20% der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten

**TSV Markt Indersdorf:**

Zuwendung für 3. Rasenspielfeld (Beschl. v. 11.09.1991)

Pauschale Förderung: **36.813,02 €** (72.000,00 DM) (ohne VN)

Sanierung des Hauptspielfeldes (Beschl. v. 18.02.2004)

Gesamtzuwendung des Marktes: **9.533,00 €**  
unter Zugrundelegung des durch den BLSV geprüften  
Verwendungsnachweises - 20% aus Gesamtzuschuss-  
summe i.H.v. 47.655,00 €

Errichtung von zwei Übungsspielfeldern (Beschl. v. 05.02.2007)

Gesamtzuwendung des Marktes: 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, jedoch begrenzt auf **max. 5.000,0 €**

Sanierung der Außenwand Süd, Umkleidebereich Sportheim (Beschl. V. 13.12.2010)  
Gesamtzusendung des Marktes: 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten jedoch begrenzt auf **max. 6.477,12 €**

#### **b) Bürgschaftsübernahme**

Sollte dem VfB ein Zuschuss in Höhe von 20 % der entstandenen Kosten analog der vorgeannten Institutionen gewährt werden, würde sich die Bürgschaftsübernahme auf etwa max. 65.000,00 € belaufen.

Der Markt bürgt mit Stand 31.12.2011 noch für 27.000,00 € an die Gläubiger des VfB Ainhofen. Insgesamt hat der Markt mit heutigem Stand Bürgschaften für Sport- und Schützenvereine und dem Heimatverein in einer Gesamthöhe von 685.654,00 € übernommen.

Sollte der Marktgemeinderat dieser Bürgschaftsübernahme zustimmen, ist diese gem. Art. 72 Gemeindeordnung (GO) und § 3 Nr. 1 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte genehmigungsfrei.

#### **Beschluss:**

##### **a) Zuschussgewährung**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag des VfB Ainhofen und beschließt die Erneuerung der Beckenfolie im Jahr 2013 mit 20 % der nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal 16.178,00 € zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 entsprechend bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (MGR Stahl abwesend)

##### **b) Bürgschaftsübernahme**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bürgschaftsübernahme zugunsten des VfB Ainhofen in Höhe von max. 65.000,00 € im Jahr 2013 zu. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (MGR Stahl abwesend)

#### **TOP 7 Antrag der SPD Fraktion auf Einführung eines Neubürgerempfangs**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Mit E-Mail vom 31.10.2012 stellt **MGR Hubert Böck** im Namen der SPD Fraktion folgenden Antrag:

„Die Gemeinde soll für Neubürger jährlich einen Empfang geben. Zu diesem Empfang sollen Vertreter der in der Gemeinde tätigen Vereine eingeladen werden und ihr Angebot kurz vorstellen.“

len. So können Neubürger Kontakte mit den Vereinen aufbauen und Hemmschwellen vermieden werden.

Andere Gemeinden haben mit diesen Empfängen gute Erfahrungen gemacht.“

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der SPD und beschließt einen jährlichen Neubürgerempfang durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 10**

### **TOP 8           Antrag der CSU Fraktion, Gehwegerrichtung, Straßenbeleuchtung am Jugendzeltplatz Ainhofen**

#### **Sach- und Rechtslage:**

MGR Eschenbecher stellt für die CSU Fraktion, mit Schreiben vom 09.10.2012 folgenden Antrag:

Es wird beantragt, die bestehende Jugendfreizeitanlage in Ainhofen mit einem Gehweg bis zur bestehenden Bebauung in Ainhofen zu versehen. Weiterhin soll in diesem Bereich die Straßenbeleuchtung ergänzt werden. Mit dem Landkreis solle wegen der Bedeutung der Einrichtung für die Jugendarbeit des Landkreises über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

Zur Straßenbeleuchtung wird festgestellt, dass es bereits früher eine entsprechende Anfrage hierzu gab, eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurde jedoch nicht realisiert.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Feststellungen zum Bestand zutreffend sind. Zur Errichtung eines Fußweges wäre, soll die Straße nicht verlegt werden, Grunderwerb erforderlich (wenn der Weg sinnvoller Weise auf der Seite der bestehenden Jugendfreizeitanlage errichtet werden soll, um eine spätere Überquerung der Straße außerhalb des Ortes zu vermeiden).

*(Hinweis der Verwaltung an den Marktgemeinderat: bitte beachten Sie den etwas später eingegangenen Antrag des Ortsprechers von Ainhofen – eigener Tagesordnungspunkt)*

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

Die Verwaltung soll ein Angebot für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung einholen. Darüber hinaus soll die Verwaltung Verhandlungen über den Grunderwerb (vorerst mit ca-Flächen) führen. Mit dem Landkreis ist ein Gespräch über die Finanzierung zu führen, ggf. sind Fördermöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 4**

### **TOP 9           Antrag auf Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Neuried sowie zwischen Ortsausgang und Jugendzeltlagerplatz in Ainhofen**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Olaf Schellenberger, Ortssprecher von Ainhofen, stellt mit Schreiben vom 15.10.2012 folgenden Antrag:

Es wird beantragt, im Ortsteil Neuried eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Insbesondere soll auch das Bushaus in Zukunft öffentlich beleuchtet werden. Weiterhin soll die Straße zwischen Ortsausgang und Jugendzeltgelände in Ainhofen beleuchtet werden. Es soll hierzu die Kostenbeteiligung durch den Landkreis geprüft werden. Die Beleuchtung soll jeweils mit energiesparender LED-Technik ausgestattet werden.

Wegen der Beleuchtung zum Jugendzeltplatz wird auf den in diesem Punkt gleichlautenden Antrag der CSU Fraktion verwiesen (eigener Tagesordnungspunkt). Die Verwaltung teilt hierzu ergänzend mit, dass aufgrund der geltenden Beschlusslage grundsätzlich LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung angefragt wird. Wenn diese aus technischen Gründen sowie aufgrund der Regeln des Straßenbaus verwendet werden kann, so wird grundsätzlich LED-Technik verbaut (z. B. zuletzt bei der Zufahrt zum ehemaligen Schneiteranwesen in Markt Indersdorf; Weststraße in Niederroth, usw.).

Zum Antrag für Neuried:

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Feststellungen zum Bestand zutreffend sind. Eine Beleuchtung ist nicht vorhanden, es lag bislang hierzu, zumindest in den letzten Jahren (seit 2009) kein Antrag hierzu vor.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

Wegen des Antrags für Ainhofen wird auf die Beschlussfassung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt verwiesen. Für den Ortsteil Neuried soll die Verwaltung ein Angebot für den Neubau einer Beleuchtung einholen. Die Unterlagen sind dann zur weiteren Entscheidung erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 8**

## **TOP 10      Antrag auf Herstellung eines Hochwasserschutzes für die Fränkinger Straße und die Mitterfeldstraße in Ainhofen**

### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Olaf Schellenberger, Ortssprecher von Ainhofen, stellt mit Schreiben vom 15.10.2012 folgenden Antrag:

Es wird beantragt, den Oberflächenwasserschutz für die Fränkinger Straße und die Mitterfeldstraße in Ainhofen zu verbessern.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Bauhof bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen hat. Eine grundsätzliche Lösung kann aus Sicht der Verwaltung wohl nur planerisch ermittelt werden. Aufgrund der bekannten Problematiken (Kosten für die Planungsleistungen, erforderlicher Grunderwerb, fehlende Ableitungsmöglichkeiten, usw.) wird es wohl so sein, dass hier vorerst tatsächlich alternative Lösungsansätze verfolgt werden können. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier leider um ein altbekanntes Problem: in früheren Jahren wurde wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen bei der Neuausweisung von Baugebieten auf entsprechende Schutzeinrichtungen, wie diese heute üblich sind, in der Regel verzichtet. Eine nachträgliche Errichtung ist heute wegen des fehlenden Grundes und der oftmals fehlenden Ableitungsmöglichkeiten kaum noch möglich.

Wegen der Rückstauschäden in Kellerräumen verweist die Verwaltung jedoch auf den Umstand, dass hier vermutlich Entwässerungsanschlüsse bestehen, welche den Regeln der Technik widersprechen. Auf die Anforderungen des rückstaufreien Anschlusses wird verwiesen (DIN 1986-100 und darauf aufbauende Erweiterungen/Aktualisierungen).

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

Der Vorschlag mit den entsprechenden Schutzstreifen gegen erhöhte Bodenerosion soll aufgegriffen werden. Der 1. Bürgermeister soll hier Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern bzw. Pächtern der Flächen führen. Weiterhin ist der bestehende Einlauf einer regelmäßigen Kontrolle (kurze Abstände) durch den Bauhof zu unterziehen

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

## **TOP 11 Feststellung der Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)**

### Sach- und Rechtslage:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 16.10.2012 wird bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

### **1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.619.064,86	4.146.878,44	17.765.943,30
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	13.619.064,86	4.146.878,44	17.765.943,30
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	13.619.064,86	4.262.717,21	17.881.782,07
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+		109.161,23	109.161,23
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		225.000,00-	225.000,00-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	13.619.064,86	4.146.878,44	17.765.943,30

Darin enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	€	2.682.419,78
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV:	€	-,--

### **2. Kassenreste**

2.1 Haushalt Kasseneinnahmereste	€	278.477,35
-------------------------------------	---	------------

Kassenausgabereste	€	2.145.528,66
2.2 Vorschüsse		
Kasseneinnahmereste	€	-,--
Kassenausgabereste	€	484,80
2.3 Verwahrgelder		
Kasseneinnahmereste	€	14,00
Kassenausgabereste	€	11.405,47

An Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres € 3.188.627,16 vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2011 € 1.238.297,67.

MGR Weigl weist im Zusammenhang mit der Prüfungsfeststellung Nr. 2 (zugesagte Sachspende wegen der Schwierigkeiten anlässlich der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren) darauf hin, dass er neben dieser Sachspende bereits mehrmals um die Vorlage einer detaillierten Aufstellung mit Stundenangaben über den entstandenen Mehraufwand an Arbeitszeit im gemeindlichen Bauamt geben hat.

Der Vorsitzende erklärt, das Bauamt wird den entstandenen Schaden unverzüglich ermitteln und der betroffenen Firma in Rechnung stellen. An die zugesagte Sachspende wird ebenfalls erinnert.

Der Marktgemeinderat erhält dazu eine entsprechende Berichterstattung.

### **Beschluss:**

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2011 wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0 (MGR Weigl abwesend)

### **TOP 12 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)**

#### Sach- und Rechtslage:

#### Hinweis:

*Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.*

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2011 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.07.2012 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

**TOP 13      Stromlieferungen für kommunale Liegenschaften des Marktes Markt Indersdorf ab dem Jahr 2014**Sach- und Rechtslage:

Der Markt war bis zum Jahr 2009 regelmäßig an den vierjährigen Bündelungsverträgen des Bayerischen Gemeindetages im Strombezug beteiligt. In den Jahren 2010 bis 2013 wurde der Strombezug jeweils jährlich durch die Verwaltung ausgeschrieben. Nun bietet sich erneut die Möglichkeit, über eine Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2014 bis 2016 den zukünftigen Stromlieferanten zu ermitteln.

Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu als Dienstleister für die Bündelausschreibung auf Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbandes in einem Vergabeverfahren die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH gewonnen.

Wenn der Markt nun erneut an einer Bündelausschreibung teilnehmen will, ist hierzu bis zum 31.12.2012 ein Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH abzuschließen.

Für diese Dienstleistung fallen Honorarkosten in nachfolgender Höhe an:

Grundbetrag für Gemeinden bis 10.000 Einwohner	1.000,00 €
je leistungsgemessene Abnahmestelle	150,00 € (1x)
je nicht leistungsgemessene Abnahmestelle	10,00 € (ca. 50x)

(Preise zzgl. MwSt)

Es ist mit Gesamtkosten von rund 2.000,00 € zu rechnen.

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der Markt Markt Indersdorf überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100% Ökostrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 1

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 16.01.2013

Josef Kreitmeir  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung



